

Beschluss Antrag 6: Ethisch-nachhaltige Anlagerichtlinien

Antragsteller: SMJ Diözesanverband

Die BDJK-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Zu den ethischen Grundsätzen einer christlichen Werteorientierung zählen aus unserer Perspektive der Schutz der menschlichen Person, die Bewahrung der Schöpfung sowie der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden. Auch die kirchliche Sozialverkündigung drängt zu mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Ressourcen und nimmt dabei heute und zukünftig lebende Generationen weltweit in den Blick.

Als Dachverband der katholischen Jugendverbände im Bistum Würzburg ist es unser Anspruch, mit unseren finanziellen Mitteln transparent, glaubwürdig nach Innen und Außen, zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst umzugehen, um die Welt aus dem christlichen Glauben heraus zu gestalten. Daher gibt sich der BDJK-Diözesanverband Würzburg folgende ethisch-nachhaltige Anlagerichtlinien, die die drei Dimensionen Soziales, Ökologie und Unternehmens-/Staatsführung aufgreifen, damit unser Geld dient und nicht regiert (vgl. Papst Franziskus: Evangelii gaudium 58). Wir sind uns dessen bewusst, dass alle Formulierungen nur Mindeststandards und stellenweise Kompromisse sind, denn in vielen Bereichen können unsere höheren Ansprüche aktuell noch nicht umgesetzt werden.

Positivkriterien:

(Reihenfolge ist keine Gewichtung oder Wertung nach Wichtigkeit)

Die Positivkriterien sollen helfen, die Geldanlagen auszuwählen, in die vorrangig das Vermögen angelegt werden soll. Für ethisch-nachhaltiges Investment kommen daher Finanzprodukte (oder Unternehmen oder Staaten) in Frage, die sich in mindestens einem der beiden folgenden Bereiche engagieren bzw. Produkte herstellen. Dabei können auch die „Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen“¹ (SDGs) Orientierung geben.

- **Umwelt & Klima (Bewahrung der Schöpfung):**
 - Nutzung und Förderung von erneuerbaren (alternativen) Energien
 - Umweltmanagement und Transformationsbereitschaft
 - nachhaltige Landwirtschaft/Bauwirtschaft/Waldbewirtschaftung
 - Akzeptanz internationaler Umweltabkommen (Kyoto-Protokoll, Paris Agreement)

- **Ethisches & Soziales:**
 - Sicherung der Menschenrechte (insbesondere bei indigenen Völkern)
 - Stärkung der Gleichberechtigung
 - Lösung gesellschaftlicher Probleme
 - Verbesserung der Arbeitsbedingungen
 - Korruptionsbekämpfung und -prävention

Negativkriterien Unternehmen:

(Reihenfolge ist keine Gewichtung oder Wertung nach Wichtigkeit)

Größere und börsennotierte Unternehmen sind in der Regel breit über verschiedene Geschäftsbereiche aufgestellt. Dies kann bedeuten, dass einzelne Teilbereiche des Unternehmens abgelehnt werden. Solange dieser Bereich aber einen gewissen Prozentsatz des Gesamt-Umsatzes des Unternehmens nicht überschreitet, kann von einem Ausschluss abgesehen werden. Somit bleibt trotzdem die Möglichkeit, in das Unternehmen zu investieren, wenn es in anderen

Geschäftsfeldern in Bereichen der Positivkriterien aktiv ist (Verhältnismäßigkeit).

- **Umwelt & Klima (Bewahrung der Schöpfung):**
 - Atomenergie (Anteil am Gesamtumsatz größer als 10%)
 - Kohleenergie (Anteil am Gesamtumsatz größer als 10%)
 - Förderung von bzw. Energiegewinnung basierend auf Ölschiefer und Teersande (Anteil am Gesamtumsatz größer als 10%)
 - Missachtung von Umweltgesetzen
 - fehlende Transformationsbereitschaft
- **Ethisches & Soziales:**
 - Produktion von Tabak (Anteil am Gesamtumsatz größer 5%)
 - Glücksspiel (Anteil am Gesamtumsatz größer 5%)
 - Pornografie
 - Embryonale Stammzellforschung
 - Korruption und Geldwäsche
 - Verletzung der internationalen Arbeitsstandards (ILO-Normen²) im eigenen Unternehmen bzw. in der Zuliefererkette
 - Verstöße gegen Menschenrechte im eigenen Unternehmen bzw. in der Zuliefererkette
 - Militär-/Rüstungsindustrie (Anteil am Gesamtumsatz größer 5%)

Negativkriterien Staaten:

(Reihenfolge ist keine Gewichtung oder Wertung nach Wichtigkeit)

Bei Beteiligungen in Form von Staatsanleihen darf der Staat die Mittel (meistens) in seinen Haushalt ohne Zweckbindung verwenden. Daher sollen generell Staaten,

- die kriegstreibend wirken oder
- die Menschenrechte verletzen oder
- die Schöpfung verletzen

grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die unten aufgeführten Einzelkriterien erfassen generell nur einzelne (kleine) Bereiche des staatlichen Handelns. Eine Gesamtwürdigung wie bei Unternehmen ist durch die Vielfalt des staatlichen Handels schwer möglich.

- **Umwelt & Klima (Bewahrung der Schöpfung):**
 - Atomenergie (Länder die mehr als 40% ihrer Energie aus Atomkraft beziehen)
 - Klimaschutzleistungen nach Klimaschutz-Index (Germanwatch) sehr schlecht (>>very low<<)³
 - Raubbau an natürlichen Ressourcen (z.B. Regenwald, Trinkwasser)
- **Ethisches & Soziales:**
 - Nuklear-/Atomwaffen
 - Militär (Länder, die mehr als 4% des BIP für das Militär ausgeben)
 - Diktaturen
 - Todesstrafe
 - Hoher Grad an Korruption (CPI [Korruptionswahrnehmungsindex] kleiner 40)⁴
 - Einschränkung der Religionsfreiheit

- Verletzung der Menschenrechte und Gleichberechtigung

Diese beschlossenen ethisch-nachhaltigen Anlagerichtlinien gelten für die Finanzen des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg und sollen alle 5 Jahre überprüft ggf. um neue Kriterien erweitert werden. Zudem sollen diese Anlagerichtlinien in den Verbänden des BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg zur Diskussion über ethische und nachhaltige Aspekte der Geldanlage anregen und bei der Beschäftigung mit diesem Thema unterstützen.

1 vgl. <https://17ziele.de/> (zuletzt aufgerufen am: 12.05.2020)

2 Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen(vgl. <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang-de/index.html> , zuletzt aufgerufen am 12.05.2020)

3 vgl. <https://germanwatch.org/de/ksi> (zuletzt aufgerufen am 12.05.2020)

4 vgl. <https://www.transparency.de/cpi/> (zuletzt aufgerufen am 12.05.2020)